



Anerkennung der Katz Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. April 2026 errichtete Katz Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 16. Juni 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 16. Juni 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12-01243-2025